

# DAS TRANSFORMATIVE POTENTIAL DES RECHTS AUF NAHRUNG

Übersetzte Auszüge aus dem Schlussbericht des UN-  
Sonderberichterstatters für das Recht auf Nahrung

FIAN Suisse/Schweiz



Übersetzung: Michael Nanz

22.04.2014

## Vorbemerkung

Der Schlussbericht «The transformative potential of the right to food» von Olivier De Schutter zu seinem zu Ende gehenden Mandat ist ein Vermächtnis an alle Akteure im Welternährungssystem und Grundlage für künftige Strategien und Massnahmen. Auch FIAN wird sich in seiner Arbeit wesentlich darauf abstützen. Im Hinblick darauf ist FIAN Schweiz daran, den Bericht in gekürzter Form auf Deutsch zu übersetzen. Als erster Teil liegt nun der Anhang vor, der die Übersicht über die wichtigsten Empfehlungen enthält.

Es sind jene Empfehlungen ausgezogen unterstrichen, die von der Schweiz im Rahmen ihrer nationalen oder internationalen Politik oder der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden können oder sollen, und jene Empfehlungen punktiert unterstrichen, die von schweizerischen Unternehmen berücksichtigt werden sollen.

## INHALT

<b>ANHANG: ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN EMPFEHLUNGEN</b> .....	<b>2</b>
<b>A. Sicherung des Zugangs zu Ressourcen</b> .....	<b>2</b>
1. Zugang zu Land.....	2
2. Saatgut.....	2
3. Fischerei.....	2
<b>B. Unterstützung lokaler Ernährungssysteme</b> .....	<b>2</b>
1. Neuinvestitionen in die Landwirtschaft.....	2
2. Ökologische Landwirtschaft.....	3
3. Unterstützung für Kleinbauern und -bäuerinnen.....	3
4. Vertragslandwirtschaft ( <i>contract farming</i> ).....	3
5. LandarbeiterInnen.....	3
<b>C. Erarbeitung nationaler Strategien</b> .....	<b>3</b>
1. Nationale Strategien.....	3
2. Menschenrechts-Verträglichkeitsprüfungen.....	4
3. Frauenrechte.....	4
4. Soziale Sicherheit.....	4
5. Ernährung.....	4
<b>D. Die Ausbildung günstiger internationaler Rahmenbedingungen</b> .....	<b>4</b>
1. Nahrungsmittelpreisschwankungen.....	4
2. Eine neue Grundstruktur für Handel und Investitionen in der Landwirtschaft.....	5
3. Regulierung des Agrobusiness.....	5
4. Agrotreibstoffe.....	5
5. Nahrungsmittelhilfe und Entwicklungszusammenarbeit.....	5

**ANHANG: ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN EMPFEHLUNGEN****A. Sicherung des Zugangs zu Ressourcen****1. Zugang zu Land**

Es ist entscheidend, dass Staaten die Freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Land-, Fischerei- und Waldnutzung umsetzen. Insbesondere sollen die Staaten

- a) die Sicherheit des Besitzes gewährleisten;
- b) herkömmliche Besitzsysteme stärken;
- c) Gesetze zu Landbesitz verabschieden;
- d) die Rechte spezieller Gruppen achten, für die der Schutz von Gemeinbesitz lebenswichtig ist;
- e) Entwicklungsmodelle bevorzugen, die nicht zu Vertreibungen führen;
- f) von der Kriminalisierung gewaltfreier Landbesetzungen Abstand nehmen;
- g) umverteilende Landreformen durchführen, wo ein hoher Grad an Landkonzentration und bedeutende ländliche Armut zusammenfallen; und
- h) den Bodenmarkt regulieren.

**2. Saatgut**

Die Gewährleistung der Ernährungssicherheit in der Zukunft verlangt pflanzengenetische Vielfalt. Um sicherzustellen, dass die Entwicklung des Regimes geistiger Eigentumsrechte mit dem Recht auf Nahrung kompatibel ist, sollen die Staaten

- a) schnelle Fortschritte in der Umsetzung der vertraglich definierten Bauernrechte machen;
- b) keine Patente auf Pflanzen zulassen;
- c) sicherstellen, dass ihre Saatgutbestimmungen nicht zu einem Ausschluss bäuerlicher Sorten führen; und
- d) lokale Saatgut-Tauschsysteme unterstützen und ausbauen.

**3. Fischerei**

Es ist dringend, dass die Ernährungssicherheit aller Bevölkerungsgruppen, die von der Fischerei abhängen, verbessert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Staaten

- a) die bestehenden Rechte von kleingewerblichen Fischergemeinschaften achten;
- b) von Projekten, einschliesslich grosser Entwicklungsprojekte, absehen, ausser die freie, vorgängige und informierte Zustimmung der betroffenen FischerInnen liege vor;
- c) den Zugang zu den Fischereiresourcen durch die Regulierung des industriellen Fischereisektors stärken;
- d) die Arbeitsrechte in der Fischindustrie schützen.

**B. Unterstützung lokaler Ernährungssysteme****1. Neuinvestitionen in die Landwirtschaft**

Die Wiederaufnahme von Investitionen in die Landwirtschaft und ländliche Entwicklung soll effektiv zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung beitragen. Im Hinblick darauf soll die internationale Gemeinschaft

- a) angemessene Unterstützung auf nachhaltige Ansätze in der Landwirtschaft kanalisieren, die den verwundbarsten Gruppen zugute kommen und widerstandsfähig gegenüber dem Klimawandel sind;
- b) die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen und Dienste wie Lagermöglichkeiten, Beratung, Zugang zu Krediten und Versicherungen priorisieren;
- c) landwirtschaftliche Modelle fördern, die genügend arbeitsintensiv sind, um zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen;

- d) sicherstellen, dass Investitionsabkommen zur Stärkung der lokalen Existenzgrundlagen und zu nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktionsweisen beitragen.

## 2. Ökologische Landwirtschaft

Die Ausrichtung auf nachhaltige landwirtschaftliche Produktionsweisen ist entscheidend für die künftige Ernährungssicherheit und ein wesentlicher Bestandteil des Rechts auf Nahrung. Die Staaten sollen die Anwendung ökologischer Landwirtschaftspraktiken unterstützen durch:

- a) Förderung von Pflanzen- und Tierzüchtungen und von ökologischen Methoden als sich ergänzende Stärken
- b) Unterstützung von dezentralisierter und partizipativer Forschung und der Wissensvermittlung
- c) Erhöhung des Budgets für Forschung in ökologischer Landwirtschaft

## 3. Unterstützung für Kleinbauern und -bäuerinnen

Die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung für alle verlangt ein aktives Engagement, um die Möglichkeiten für Kleinbauern und -bäuerinnen zu erweitern, ihre Produkte zu einem angemessenen Preis verkaufen zu können. Um dies zu erreichen, sollen die Staaten

- a) lokale und nationale Märkte stärken und die dauernde Diversifizierung von Handelskanälen unterstützen;
- b) den Aufbau von landwirtschaftlichen Genossenschaften unterstützen;
- c) flexible und effiziente Produzenten-Vermarktungsorganisationen einrichten oder aufrechterhalten;
- d) die bevorzugte Beschaffung bei Kleinbauernbetrieben fördern.

## 4. Vertragslandwirtschaft (*contract farming*)

Um sicherzustellen, dass Vertragslandwirtschaft das Recht auf Nahrung unterstützt, sollen die Staaten

- a) die vertraglichen Schlüsselbestimmungen regulieren;
- b) die Arbeitsverhältnisse in der Vertragslandwirtschaft überwachen;
- c) ihre Unterstützung der Vertragslandwirtschaft von der Befolgung ökologischer Vorgaben abhängig machen; und
- d) Foren einrichten, in denen die Fairness von Lebensmittel-Produktionsketten diskutiert werden kann.

## 5. LandarbeiterInnen

Um sicherzustellen, dass den ArbeiterInnen in landwirtschaftlichen Betrieben ein Existenzeinkommen, angemessene Gesundheits- und sichere Arbeitsbedingungen garantiert werden, sollen die Staaten

- a) den Schutz der LandarbeiterInnen durch die Ratifizierung aller relevanten ILO-Konventionen verbessern; und
- b) die Einhaltung des Arbeitsrechts überwachen und die Anzahl Beschäftigter ausserhalb des formalen Sektors verringern.

## C. Erarbeitung nationaler Strategien

### 1. Nationale Strategien

Die Staaten sollen nationale Strategien für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung erarbeiten, welche die Erfassung der von Nahrungs-Unsicherheit Betroffenen, die Verabschiedung von Gesetzen und Massnahmen, die Einrichtung von Rechenschaftsmechanismen und von Verfahren zur Teilnahme der RechtsträgerInnen an Entwicklung und Überwachung von Gesetzen und Massnahmen einschliessen sollen. Um wirksam zu sein, sollen nationale Strategien

- a) rechtsbasiert sein aufgrund der Verabschiedung von Rahmengesetzgebungen zum Recht auf Nahrung;
- b) multisektoriell und integrativ sein;
- c) angemessen finanziert werden;
- d) durch offizielle und zivilgesellschaftliche Institutionen überwacht werden.

## 2. Menschenrechts-Verträglichkeitsprüfungen

Um Kohärenz zwischen Massnahmen für das Recht auf Nahrung und Massnahmen im Bereich von Handel, Investitionen, Entwicklungs- und humanitärer Hilfe zu gewährleisten, sollen die Staaten Mechanismen einrichten um sicherzustellen, dass das Recht auf Nahrung bei diesen Massnahmen vollständig berücksichtigt wird.

## 3. Frauenrechte

Um den Schutz des Rechts auf Nahrung von Frauen zu stärken, sollen die Staaten

- a) alle diskriminierenden Bestimmungen im Recht aufheben;
- b) die Geschlechterrollen durch einen transformativen Ansatz bei Beschäftigung und sozialem Schutz neu verteilen;
- c) die Berücksichtigung von Gender-Aspekten in allen Gesetzen, Politikbereichen und Programmen etablieren;
- d) multisektorielle und mehrjährige Strategien für eine volle Gleichberechtigung der Frauen verabschieden.

## 4. Soziale Sicherheit

Die Gewährleistung von sozialer Sicherheit kann wesentlich zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung beitragen. Die Staaten sollen

- a) das Recht auf soziale Sicherheit gegenüber allen durch die Einrichtung dauernder sozialer Schutzsysteme gewährleisten;
- b) sicherstellen, dass selektive Systeme auf gerechten, wirksamen und transparenten Kriterien beruhen;
- c) die Leistungen als gesetzliche Ansprüche definieren;
- d) sicherstellen, dass soziale Schutzsysteme bestehende Geschlechterrollen tatsächlich transformieren; und
- e) einen globalen Rückversicherungsmechanismus aufbauen.

## 5. Ernährung

Um eine nachhaltige Ernährung zu fördern und die verschiedenen Formen von Mangelernährung wirksam zu bekämpfen, sollen die Staaten

- a) gesetzliche Regelungen über die Vermarktung von Lebensmitteln erlassen;
- b) Abgaben auf Soft Drinks und fett-, salz- und zuckerreichen Lebensmitteln erheben;
- c) einen Plan für den vollständigen Ersatz von Trans-Fettsäuren durch mehrfach ungesättigte Fettsäuren aufstellen;
- d) das existierende System von Landwirtschaftssubventionen überprüfen und das öffentliche Beschaffungswesen einsetzen, um die Versorgung mit lokal beschafften, nahrhaften Lebensmitteln zu unterstützen; und
- e) den Internationalen Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten und die entsprechenden Empfehlungen der WHO in die nationale Gesetzgebung überführen.

Die Privatwirtschaft soll

- a) dem obengenannten Kodex und den Empfehlungen vollständig nachkommen;
- b) von der Aufdrängung besonderer Ernährungsmethoden absehen<sup>1</sup>, wo lokale Ökosysteme und Ressourcen eine nachhaltige Ernährung ermöglichen;
- c) vom Angebot von fett-, salz- und zuckerreicher Lebensmittel wegkommen.

## D. Die Ausbildung günstiger internationaler Rahmenbedingungen

### 1. Nahrungsmittelpreisschwankungen

Um die Volatilität auf den internationalen Märkten zu bekämpfen, soll die internationale Gemeinschaft

- a) die Anlage von Lebensmittelreserven fördern;
- b) die Bewirtschaftung der Getreidereserven verbessern;
- c) eine Notfallreserve für das Welternährungsprogramm WFP anlegen;
- d) Möglichkeiten zur Bekämpfung der unerwünschten Spekulation auf den Agrarrohstoff-Terminmärkten sondieren.

<sup>1</sup> unsichere Übersetzung – Originaltext: abstain from imposing nutrition-based interventions

## 2. Eine neue Grundstruktur für Handel und Investitionen in der Landwirtschaft

Das multilaterale Handelsregime wie auch regionale und bilaterale Handelsabkommen müssen den Staaten erlauben, ambitionierte Ernährungssicherheitsmassnahmen zu entwickeln und umzusetzen, einschliesslich öffentlicher Lebensmittelreserven, temporären Importbeschränkungen, aktiven Vermarktungsorganisationen und sozialer Sicherheitssysteme. In dieser Hinsicht sollen Staaten

- a) die Kapazitäten aufbauen, um die benötigte Nahrung selbst zu produzieren;
- b) die notwendigen Flexibilitäten und Instrumente aufrechterhalten, um einheimische Märkte von der Preisvolatilität internationaler Märkte abzusichern;
- c) die Parlamente auffordern, Anhörungen über die Positionen der Regierung bei Handelsverhandlungen abzuhalten, und sicherstellen, dass sich ihre Unterfangen im Rahmen der WTO vollständig mit dem Recht auf Nahrung vertragen;
- d) den Ministerbeschluss von Marrakesch über Massnahmen betreffend möglicher negativer Effekte des Reformprogramms auf die am wenigsten entwickelten und nahrungsmittelimportierenden Länder vollständig umsetzen.

## 3. Regulierung des Agrobusiness

Die Staaten sollen Schritte zur Einrichtung eines multilateralen Regulierungssystems für die Aktivitäten der Abnehmer, Verarbeiter und Vermarkter landwirtschaftlicher Produkte unternehmen und das Wettbewerbsrecht für die Bekämpfung übermässiger Konzentration im Agrobusiness einsetzen.

Die privatwirtschaftlichen Akteure des Agrobusiness sollen von Praktiken absehen, die eine ungebührliche Ausübung von Marktmacht darstellen, und sollen

- a) den Abschluss internationaler Rahmenabkommen mit globalen Gewerkschaftsorganisationen anstreben;
- b) die Einhaltung der ILO-Standards in der Lieferkette überwachen und ihre Zulieferer darin unterstützen;
- c) sich für Lernprozesse entlang der ganzen Lieferkette engagieren;
- d) das Kleingewerbe in die Ausarbeitung und Einhaltung von Standards einbeziehen; und
- e) den fairen Handel fördern.

## 4. Agrotreibstoffe

Die internationale Gemeinschaft soll einen Konsens über Agrotreibstoffe erreichen um sicherzustellen, dass deren Produktion die ganze Spanne von Menschenrechten achtet. Öffentliche Anreize für die Produktion pflanzenbasierter Biotreibstoffe müssen verringert und schlussendlich abgeschafft werden.

## 5. Nahrungsmittelhilfe und Entwicklungszusammenarbeit

Internationale Hilfe bleibt ein wichtiger Bestandteil des Rechts auf Nahrung. Die Geberstaaten sollen

- a) den Umfang der Hilfe aufrechterhalten und steigern;
- b) Nahrungsmittelhilfe auf der Basis objektiver Bedürfniseinschätzung leisten;
- c) Entwicklungshilfemassnahmen auf die nationalen Strategien für das Recht auf Nahrung abstimmen;
- d) das Recht auf Nahrung als eine Priorität in der Entwicklungszusammenarbeit fördern.